



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

SICAV ODDO BHF

Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B67580

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE SICH VON EINEM UNABHÄNGIGEN EXPERTEN BERATEN LASSEN.

Luxemburg, 5 Juni 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie von seinem Beschluss in Kenntnis setzen, die folgenden Änderungen (die „**Änderungen**“) am Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“) vom 15. Mai 2026 vorzunehmen.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt vom 10. Oktober 2025 und gegebenenfalls in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“).

Diese Änderungen, die im Folgenden näher beschrieben werden, umfassen vorwiegend folgende Kernelemente:

- I- Wechsel des Abschlussprüfers der Gesellschaft;
- II- Einführung von Security Tokens;
- III- Präzisierung der Formulierung der Anlagestrategie des Teilfonds „ODDO BHF Global Target 2031“ insbesondere zur Erläuterung des „Buy-and-Maintain“-Ansatzes und des Portfolioverwaltungs-Stils;
- IV- Präzisierungen in Bezug auf Benchmark-Administratoren der Teilfonds „ODDO BHF Euro High Yield Bond“ und „ODDO BHF Global High Yield Bond“;
- V- Änderungen bestimmter Angaben zu Teilfonds und Hauptmerkmalen, wie nachstehend näher beschrieben;
- VI- Aktualisierung, Hinzufügung oder Umformulierung der SFDR-Anhänge in Bezug auf die Teilfonds, einschließlich der Streichung bestimmter Ausschlussformulierungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und der Klarstellung hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“).

I. Wechsel des Abschlussprüfers der Gesellschaft

Im Einklang mit den auf Ebene der ODDO-Gruppe dargelegten Governance-Grundsätzen wird statt Deloitte künftig KPMG Audit S.à r.l. als Abschlussprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*) der Gesellschaft fungieren, wie im Prospekt angegeben.

II. Einführung von Security Tokens

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Teilfonds Namensaktien in Form von digitalen Finanzinstrumenten (Security Tokens) direkt über DLT ausgeben.

III. Präzisierung der Formulierung der Anlagestrategie von „ODDO BHF Global Target 2031“

Die Abschnitte des Prospekts mit Bezug zu dem Teilfonds „ODDO BHF Global Target 2031“ werden geändert, um zu präzisieren, dass der Teilfonds einen „Buy-and-Maintain“-Ansatz verfolgt, was bedeutet, dass die Anleihen im Allgemeinen bis zur Fälligkeit gehalten werden und insbesondere im Falle einer Bonitätsverschlechterung oder wenn sich bessere Renditechancen ergeben ersetzt werden können. Diese Präzisierung dient der Verbesserung der Transparenz und beinhaltet keine Änderung der Anlagestrategie.

IV. Angaben zu Benchmark-Administratoren

Der Prospekt wird bezüglich der Teilfonds „ODDO BHF Euro High Yield Bond“ und „ODDO BHF Global High Yield Bond“ geändert, um zu präzisieren, dass die betreffenden Benchmark-Administratoren in einem Drittland ansässig sind und die Anerkennung im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte in ihrer jeweils gültigen Fassung beantragt haben.

V. Änderungen bestimmter Angaben zu Teilfonds und Hauptmerkmalen

- Zur Bestätigung der Mindestbeteiligungsquote von 51% gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz wurde in den Factsheets der Teilfonds „ODDO BHF US EQUITY TREND“, „ODDO BHF Green Planet“, und „ODDO BHF Global Navigator“ ein weiterer Zusatz aufgenommen;
- Verbesserung der Offenlegung der Art und Weise, wie die Benchmark verwendet wird, und Gewährleistung der aufsichtsrechtlichen Klarheit, ohne die eigentliche Anlagestrategie, die Beschränkungen oder das Risikoprofil des Teilfonds „ODDO BHF Artificial Intelligence“ zu ändern;
- Streichung der Angabe, dass das endgültige Portfolio zwischen 30 und 60 Wertpapieren umfasst, aus dem Factsheet des Teilfonds „ODDO BHF Green Planet“. Die Verwaltungsgesellschaft ist nun fortwährend in der Lage, fast 60 Wertpapiere aus der quantitativen ESG-Analyse zu berücksichtigen. Dank der Streichung dieses Schwellenwerts werden die tatsächliche Portfoliozusammensetzung besser widerspiegelt und eine größere Diversifizierung zugunsten der Anleger ermöglicht;
- Präzisierung im Factsheet des Teilfonds „ODDO BHF Global Navigator“ zur Verbesserung der Transparenz gegenüber den Anlegern: Ergänzende Angaben zu Zielinvestitionen in ETFs (einschließlich Nicht-OGAW) sowie zu direkten und indirekten Engagements in Aktien, Anleihen und Rohstoffen.



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

- Streichung der folgenden Formulierung in Bezug auf die Teilfonds „ODDO BHF SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND“, „ODDO BHF EURO HIGH YIELD BOND“, „ODDO BHF EURO CREDIT SHORT DURATION“, „ODDO BHF CONVERTIBLES GLOBAL“, „ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES“, „ODDO BHF US EQUITY TREND“, „ODDO BHF GLOBAL CREDIT SHORT DURATION“, „ODDO BHF ARTIFICIAL INTELLIGENCE“, „ODDO BHF GREEN PLANET“, „ODDO BHF GLOBAL HIGH YIELD BOND“, „ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031“ und „ODDO BHF GLOBAL NAVIGATOR“: „Der Teilfonds tätigt keine umgekehrten Pensionsgeschäfte und Wertpapierentleihgeschäfte.“ Wenngleich dies nicht zu einer Änderung der Anlagestrategie führt (der Teilfonds setzt diese Techniken nach wie vor nicht ein), soll auf diesem Wege mehr Klarheit für weniger versierte Kleinanleger geschaffen werden.

VI. Aktualisierungen der SFDR-Anhänge zur Klarstellung

Die SFDR-Anhänge bestimmter Teilfonds werden wie folgt aktualisiert:

- Änderung zur Präzisierung, dass das gute Management der CO₂-Emissionen Bestandteil des ESG-Ansatzes der Teilfonds „ODDO BHF SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND“ und „ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES“ ist, einschließlich der CO₂-Intensität als Teil der Nachhaltigkeitsindikatoren.
- Streichung des Verweises auf die CO₂-Intensität als Teil der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds „ODDO BHF EURO HIGH YIELD BOND“, wobei klargestellt wird, dass der gewichtete durchschnittliche interne ESG-Score des Teilfonds höher ausfallen muss als der der Benchmark.
- Streichung des Verweises auf die CO₂-Intensität als Teil der Nachhaltigkeitsindikatoren der Teilfonds „ODDO BHF GLOBAL CREDIT SHORT DURATION“ und „ODDO BHF GLOBAL HIGH YIELD BOND“, wobei klargestellt wird, dass der gewichtete durchschnittliche interne ESG-Score des jeweiligen Teilfonds über dem gewichteten MSCI-ESG-Score des Anlageuniversums liegen muss.
- Streichung des Verweises auf die CO₂-Intensität als Teil der Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds „ODDO BHF EURO CREDIT SHORT DURATION“, wobei klargestellt wird, dass der Anteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mindestens 10% betragen wird.
- Verschiedene Präzisierungen zum „ODDO BHF Artificial Intelligence“ und zum „ODDO BHF Green Planet“ mit dem Ziel, die zur Bestimmung des ESG-Anlageuniversums verwendeten ESG-Kriterien sowie die wichtigsten negativen Auswirkungen besser darzustellen.
- Änderung der Formulierungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für die Teilfonds „ODDO BHF SUSTAINABLE EURO CORPORATE BOND“, „ODDO BHF EURO HIGH YIELD BOND“, „ODDO BHF EURO CREDIT SHORT DURATION“, „ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES“, „ODDO BHF GLOBAL HIGH YIELD BOND“, „ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031“, insbesondere hinsichtlich der Überwachung auf Portfolioebene des entsprechenden Engagements im Hinblick auf schutzbedürftige Biodiversität gemäß PAI 7.



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

- Änderung der Bezeichnung der Politik der Verwaltungsgesellschaft zu „Responsible Investment Policy“ für alle als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuft Teilfonds.
- Weitere Präzisierungen betreffend die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Änderungen an den SFDR-Anhängen vorgenommen wurden, um die ESG-bezogenen Angaben zu Zwecken der aufsichtsrechtlichen Klarheit und Transparenz gegenüber den Anlegern zu verbessern, ohne dass die allgemeinen Anlagestrategien der Teilfonds hierdurch geändert werden.